

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 036-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.54

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA) (Sprecher/in)  
Bauer (Wabern, SP)  
Roulet Romy (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Kohärente Versorgungsstruktur für abgewiesene Asylsuchende

Der Regierungsrat wird beauftragt, für abgewiesene Asylsuchende, die Nothilfe beziehen, eine Versorgungsstruktur zu erarbeiten, die folgenden Elementen Rechnung trägt:

1. Familien mit Kindern erhalten dieselben Leistungen wie Asylsuchende, die nicht abgewiesen wurden.
2. Kinder im schulpflichtigen Alter müssen unabhängig von ihrem Status das Recht haben, eine öffentliche Schule zu besuchen.
3. Für Kinder im Einschulungsalter wird ein fixer Zuschlag bezahlt, der ihre Bedürfnisse abdecken soll (Schulmaterial, Schulreisen).
4. Kontakte, Beziehungen und Unterstützung der zivilen Gesellschaft mit und von abgewiesenen Asylsuchenden müssen wie bei Asylsuchenden aufrechterhalten bleiben können.
5. Abgewiesene Asylsuchende mit Anspruch auf Nothilfe müssen im sozialen und physischen Umfeld bleiben können, in dem sie vor ihrem Wegweisungsentscheid waren bzw. ohne finanzielle Zwänge Zugang dazu haben.
6. Sie müssen regelmässig Zugang zum Internet haben, um mit ihren Angehörigen in Kontakt sein zu können.

## Begründung:

Nach der Revision des eidgenössischen Asylgesetzes und der Übernahme durch die Polizei- und Militärdirektion (POM) von abgewiesenen Asylsuchenden und Personen mit Anspruch auf Nothilfe wurde eine Reorganisation der Aufnahmestrukturen nötig. Das ehemalige Jugendheim Prêles wurde als Rückkehrzentrum des Kantons Bern vorgesehen, was in der Bevölkerung und bei Fachleuten zu heftigen Reaktionen geführt hat. Obwohl die beschleunigten Verfahren ein positiver Aspekt der neuen Bundesgesetzgebung sind, verzögert sich die tatsächliche Rückkehr oft um mehrere Monate oder gar Jahre. Die Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles als kantonales Rückkehrzentrum scheint angesichts seiner Entfernung zu den urbanen Zonen und der begrenzten Anbindung an den ÖV keine kohärente Lösung zu sein. Die Asylsuchenden werden so von der zivilen Gesellschaft getrennt. Dieses Gefühl der Distanz ist für Menschen, die aufgrund ihrer Situation und ihrer Biografie bereits geschwächt sind, schädlich. Sollte der Regierungsrat nicht auf seinen Entscheid in Bezug auf das Jugendheim Prêles zurückkommen, ist es dennoch wichtig, gewisse Garantien abzugeben. Es ist absolut wichtig, Menschen in solchen Situationen Bedingungen zu bieten, die ein würdiges Leben gewährleisten und die Menschenrechte einhalten.

Die Kantone und Gemeinden haben die Möglichkeit, die Einschulung der Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden so zu organisieren, dass sie ihre Ausbildung in Regelklassen fortsetzen können. Die Stadt Zürich hat vor kurzem einen Beschluss in diesem Sinne gefasst.<sup>1</sup>

Gemäss Übereinkommen über die Rechte des Kindes und gemäss Bundesverfassung ist es die Pflicht des Staates, auch begleiteten Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Bedürfnisse müssen unabhängig von ihrem Status auf angemessene Weise respektiert werden.<sup>2</sup> Kinder im schulpflichtigen Alter haben ein Recht auf genügenden und kostenlosen Schulunterricht. Dieses Recht gilt auch für Kinder, die von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid betroffen sind.<sup>3</sup>

Wir verlangen, dass die oben erwähnten Forderungen im Rahmen der Betreuung abgewiesener Asylsuchender, die Nothilfe beziehen, berücksichtigt werden. Diese Forderungen erlauben es, das Recht und die Würde dieser Menschen zu respektieren, die sich in dieser schwierigen Situation befinden.

Begründung der Dringlichkeit: Das Inkrafttreten des neuen Wegweisungsverfahrens und die Betriebsaufnahme des Rückkehrzentrums in Prêles sind für dieses Frühjahr vorgesehen.

## Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>1</sup> Tagesanzeiger vom 05.12.2018: Zürich holt Kinder aus Asylzentrum. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuerich-holt-kinder-aus-asylzentrum/story/29999068>

<sup>2</sup> Antrag des Bundesrates vom 25. August 2004 zur Teilrevision des Asylgesetzes: Nothilfe statt Sozialhilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE).

<sup>3</sup> Art. 19 und 28 BV, Art. 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.